

## Eltern müssen für Bahnfahrten ihrer Kinder mehr bezahlen

*Die JugendBahnCard 25 ist deutlich teurer geworden – kinderreiche Familien sind besonders betroffen*

**Erfurt.** Statt wie bisher einmalig 12 Euro für fünf Jahre müssen Schüler und Jugendliche für eine Jugend BahnCard 25 neuerdings 7,90 Euro zahlen – pro Jahr. Damit verdreifacht sich der Preis für den maximalen Gültigkeitszeitraum der Vorteilskarte. Sie kann von Kindern und Jugendlichen zwischen sechs und 18 Jahren genutzt werden. Bisher war der Fahrschein fünf Jahre gültig, ab 1. Oktober gilt er nur noch für ein Jahr. Auf fünf Jahre gerechnet kostet die Jugend BahnCard25 nun 39,50 Euro – statt wie bisher 12 Euro.

„Zudem hat die Deutsche Bahn die Konditionen ohne aktive Ankündigung angepasst“, ärgert sich Katrin Konrad vom Verband kinderreicher Familien Thüringen. So hätten die Familien kaum eine Chance gehabt, rechtzeitig Karten zum alten Preis zu erwerben.

„Viele Kunden haben die Jugend BahnCard nach dem Erwerb kaum oder gar nicht genutzt“, erklärt eine Pressesprecherin der Deutschen Bahn den Schritt. Wie oft die Jugend-BahnCard 25 verkauft wurde, wollte sie mit Verweis auf den Wettbewerb nicht preisgeben.

„Die Kostensteigerung schränkt den finanziellen Spielrahmen von Familien weiter ein“, bemängelt dagegen der Familienverband. Kinder und Jugendliche würden aus dessen Sicht bisher zu wenig in die Mobilitätswende eingebunden. „Statt eigenständige nachhaltige und umweltfreundliche Mobilität für junge Nutzer attraktiv zu gestalten, wird Bahnfahren für Kinder teurer“, sagt Katrin Konrad.

Ein weiteres Ärgernis für Bahnkunden ist die Umstellung der Reisezentren: Wer an einem Schalter ein Supersparpreis-Ticket erwerben möchte, muss zukünftig seine Kontaktdaten hinterlegen. Neben dem Namen ist nun zusätzlich die Handynummer oder E-Mail-Adresse anzugeben. Die Deutsche Bahn begründet diesen Schritt mit der Digitalisierung der schnelleren Information der Reisenden etwa bei Verspätungen.

Heute nutzt durchschnittlich noch einer von fünf Reisenden die Zentren für die Buchung von Ferntickets. Als Kontaktdaten müssen aber nicht zwangsläufig die des Reisenden selbst, sondern können beispielsweise auch die Nummern von Familienangehörigen angegeben werden. Dabei achtet das Unternehmen allerdings weiter auf den Datenschutz: „Die Angaben werden nicht zu Werbezwecken genutzt“, versichert die Bahn.